

Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH

München

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2022



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Auftrag	2
B. Auftragsdurchführung	3
C. Bescheinigung	4

Anlagen

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

 - Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

 - Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

 - Anlage 4 Rechtliche Verhältnisse

 - Anlage 5 Steuerliche Verhältnisse

 - Anlage 6 Kontennachweis zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag

Der Geschäftsführer der

Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gesellschaft zu erstellen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Gesellschaft erstellt freiwillig einen Anhang.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für den Anhang gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier Auftragsart 1 - Erstellung ohne Beurteilungen.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Gesellschaft zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angabe des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als **Anlagen 1 bis 3** beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in den **Anlagen 4 und 5** tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 werden auftragsgemäß in der **Anlage 6** in Form eines Kontennachweises aufgegliedert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017".



B. Auftragsdurchführung

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. April 2022 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt auftragsgemäß durch uns unter Verwendung des Programms DATEV Arbeitsplatz pro. Die Gesellschaft verwendet den Kontenrahmen SKR 04.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird von uns mit dem Programm Lodas der DATEV eG abgewickelt.



C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die **Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Finanzbuchhaltung, die von uns geführte Lohn- und Gehaltsbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Augsburg, den 20. März 2023

AUGSBURGER TREUHAND
Zweigniederlassung der
ATG Allgäuer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Betriebswirt (FH)
Christian Plötz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Dipl.-Kffr.
Susanne Huber-Kurtoglu
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Passiva

	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR		Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.580,86	3.690,86	II. Kapitalrücklage	5.500,00	5.500,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.513,93</u>	<u>36.426,59</u>	III. Gewinnvortrag	37.005,78	85.665,85
	<u>33.094,79</u>	<u>40.117,45</u>	IV. Jahresfehlbetrag	<u>-65.740,62</u>	<u>-48.660,07</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>72.830,22</u>	<u>227.857,01</u>		<u>1.765,16</u>	<u>67.505,78</u>
B. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14.703,28</u>	<u>16.911,96</u>	B. Rückstellungen		
			Sonstige Rückstellungen	<u>20.000,00</u>	<u>48.050,00</u>
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.376,91	128,63
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.696,58	1.179,16
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.589,04	8.987,45
			- davon aus Steuern: EUR 6.696,54 (Vorjahr: EUR 7.033,09)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.925,17)		
				<u>18.662,53</u>	<u>10.295,24</u>
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>80.200,60</u>	<u>159.035,40</u>
	<u>120.628,29</u>	<u>284.886,42</u>		<u>120.628,29</u>	<u>284.886,42</u>

Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2 0 2 1	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		192.637,12		243.488,92
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>426.388,60</u>		<u>398.738,24</u>
3. Personalaufwand		619.025,72		642.227,16
a) Löhne und Gehälter	424.497,20		489.816,25	
b) Soziale Abgaben	<u>87.172,11</u>	511.669,31	<u>97.383,14</u>	587.199,39
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		172.015,32		107.146,33
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30,12		8,04
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		504,34		0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1,51</u>		<u>4.096,45</u>
8. Ergebnis nach Steuern		-65.131,62		-48.014,07
9. Sonstige Steuern		<u>609,00</u>		<u>646,00</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>-65.740,62</u>		<u>-48.660,07</u>



Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Die Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH hat ihren Sitz in München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 174482 eingetragen.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB; sie nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 274a, 276 und 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch.

Der Jahresabschluss der Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesellschaft hat den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beachtet.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen wurden ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die Gesellschaft hat daher die Anschaffungskosten um die erhaltenen Zuschüsse gekürzt und weist kein Anlagevermögen zum Bilanzstichtag aus.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt, erkennbare Ausfallrisiken werden durch individuelle Abschläge berücksichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit geleistete und erhaltene Zahlungen anteilig eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen.



Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital lautet auf EUR 25.000,00 und ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Sonstige Pflichtangaben

Mitarbeiterzahl:

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Haralabos Zorbas,
Biochemiker und Molekularbiologe

München, den 20. März 2023

Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH

der Geschäftsführer

Prof. Dr. Haralabos Zorbas



Rechtliche Verhältnisse

Firma	Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH
Sitz	München
Rechtsform	GmbH
Gründung	mit Gesellschaftsvertrag vom 04.06.2008 des Notars Dr. Hartmut Wicke, München, URNr. 1124/08
Geschäftsanschrift	Fürstenrieder Straße 279a, 81377 München
Handelsregister	Amtsgericht München unter HRB Nr. 174482
Wirtschaftsjahr	vom 01. Januar bis zum 31. Dezember
Gegenstand	Unterstützung von Marktteilnehmern bei der Umsetzung wertvoller wissenschaftlicher Erkenntnisse in innovative, marktfähige Produkte und Verfahren auf dem Gebiet der Industriellen Biotechnologie und der nachhaltigen Ökonomie
Stammkapital	EUR 25.000,00 Das Stammkapital ist in voller Höhe einbezahlt.

Gesellschafter

Zum 31. Dezember 2022 werden die Anteile an der Gesellschaft gehalten von:

	<u>Anteile am Stammkapital</u>	
	EUR	%
Förderverein Industrielle Biotechnologie Bayern e. V.	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung Prof. Dr. Haralabos Zorbas, München



Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt Finanzamt München

Steuernummer 143/149/51159

**Steuererklärungen/
-bescheide** Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2021 sind
abgegeben; Bescheide hierfür liegen vor; dabei erfolgte die
Veranlagung teilweise vorläufig gem. § 165 Abs.1 Satz 2 AO



Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1200	Forderungen aus L+L	19.080,86		5.190,86
1246	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	<u>1.500,00-</u>		<u>1.500,00-</u>
			17.580,86	3.690,86
sonstige Vermögensgegenstände				
1301	Forderung Sunliquid-Projekt	0,00		10.000,00
1350	Kautionen	5.700,02		5.700,02
1369	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1.095,25		0,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	347,47		32,92
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00		5.742,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	3.983,18		9.378,44
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>602,55</u>		<u>0,00</u>
		11.728,47		30.853,38
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>3.785,46</u>		<u>5.573,21</u>
			15.513,93	36.426,59
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und				
1600	Kasse	4,11		36,94
1810	Girokto. Kreissp. Mü. #22006324	0,00		35.228,54
1820	TG Kto. Kreissp. Mü. #22006340	0,00		90.779,95
1841	ProCredit Bank Tagesgeld #72660005	<u>72.826,11</u>		<u>101.811,58</u>
			72.830,22	227.857,01
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		14.703,28	16.911,96
			<u>120.628,29</u>	<u>284.886,42</u>



Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage				
2920	Kapitalrücklage		5.500,00	5.500,00
Gewinnvortrag				
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		37.005,78	85.665,85
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		65.740,62	48.660,07
sonstige Rückstellungen				
3070	Sonstige Rückstellungen	18.000,00		46.050,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.000,00</u>		<u>2.000,00</u>
			20.000,00	48.050,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1810	Girokto. Kreissp. Mü. #22006324	7.348,93		0,00
1811	Mastercard	<u>27,98</u>		<u>128,63</u>
			7.376,91	128,63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		3.696,58	1.179,16
sonstige Verbindlichkeiten				
1200	Forderungen aus L+L	892,50		0,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		29,19
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.696,54		7.033,09
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>		<u>1.925,17</u>
			7.589,04	8.987,45
Rechnungsabgrenzungsposten				
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		80.200,60	159.035,40
			<u>120.628,29</u>	<u>284.886,42</u>



Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	290,22		1.405,11
4831	Erträge ZIM-Proj. Förderung BMWi	49.598,56		150.080,75
4832	Erträge aus DL-Verträgen	72.550,00		90.450,00
4838	Erträge aus Veranstaltungen	<u>70.198,34</u>		<u>1.553,06</u>
			192.637,12	243.488,92
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen		12.100,00	53.158,89
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4947	Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	10.854,48		10.704,65
4950	Erstattung LFZ Krankheit	12.299,88		921,43
4975	Investitionszuschüsse	0,00		5.030,00
4990	Zuwendungen Bay. StMWIVT FÖ I	199.102,01		197.042,90
4991	Zuwendungen CrossCluster-Projekt SEF	15.000,00		70.000,00
4997	Erträge EU-Projekt SUNLIQUID	120.038,72		50.760,32
4999	Erträge EU-Projekt BIOMAC	<u>56.993,51</u>		<u>11.120,05</u>
			414.288,60	345.579,35
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	415.617,32		480.928,83
6030	Aushilfslöhne	5.400,00		5.400,00
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	108,00		108,00
6060	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	300,00		175,00
6069	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	91,08		75,90
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>2.980,80</u>		<u>3.128,52</u>
			424.497,20	489.816,25
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	83.304,61		93.325,19
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.874,78		2.000,00
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00		80,98
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	1.638,00		1.898,64
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen	84,24		49,14
6150	Versorgungskassen	<u>270,48</u>		<u>29,19</u>
			87.172,11	97.383,14
Raumkosten				
6305	Raumkosten	2.399,99		0,00
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>36.487,50</u>		<u>35.094,10</u>
			38.887,49	35.094,10
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6400	Versicherungen	2.718,50		2.706,11
6420	Beiträge	5.333,29		5.175,00
6430	Sonstige Abgaben	<u>55,08</u>		<u>71,41</u>
			8.106,87	7.952,52
Übertrag			<u>60.362,05</u>	<u>11.981,15</u>



Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			60.362,05	11.981,15
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6490	Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen		522,00	0,00
	Fahrzeugkosten			
6520	Kfz-Versicherungen	1.193,72		1.274,37
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	1.712,08		1.997,90
6540	Kfz-Reparaturen	417,22		2.937,91
6560	Mietleasing Kfz	10.922,44		9.824,54
6570	Sonstige Kfz-Kosten	454,56		1.136,63
6595	Fremdfahrzeugkosten	<u>0,00</u>		<u>357,80</u>
			14.700,02	17.529,15
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbekosten	25.495,96		16.392,23
6637	Veranstaltungen	49.305,29		1.820,59
6640	Bewirtungskosten	1.336,67		307,93
6641	Bewirtungskosten im Haus	767,60		68,13
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	572,86		131,98
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		80,38
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.703,22		846,18
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	3.068,65		125,40
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	870,60		160,00
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>0,00</u>		<u>150,71</u>
			84.120,85	20.083,53
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	916,90		1.778,44
6800	Porto	175,26		19,02
6805	Telefon	3.913,42		4.122,92
6810	Internetkosten	1.430,67		1.916,29
6815	Bürobedarf	285,40		210,24
6816	EDV Bedarf	2.176,97		2.798,80
6821	Anmeldegeb. Seminare Konferenzen	1.712,58		3.445,84
6825	Rechts- und Beratungskosten	4.728,54		2.715,22
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	3.682,61		2.000,00
6830	Buchführungskosten	3.925,00		6.184,90
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.000,57		322,30
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.170,33		508,42
6879	Verwarentgelt	<u>556,55</u>		<u>0,00</u>
			25.674,80	26.022,39
	übrige sonstige betriebliche			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	3,29		0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>464,64</u>
			3,29	464,64
Übertrag			<u>64.658,91-</u>	<u>52.118,56-</u>



Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Industrielle Biotechnologie Bayern Netzwerk GmbH, München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			64.658,91-	52.118,56-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7110	Sonstiger Zinsertrag		30,12	8,04
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	6,73		0,00
7355	Kreditprovision, Verwaltungskostenbeitr.	<u>497,61</u>		<u>0,00</u>
			504,34	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom			
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	1,51-		3.889,55-
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00		212,00-
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>0,00</u>		<u>5,10</u>
			1,51-	4.096,45-
	sonstige Steuern			
7685	Kfz-Steuern		609,00	646,00
	Jahresfehlbetrag		<u>65.740,62</u>	<u>48.660,07</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.